

**XIX. Fortschreibung**  
**des**  
**Kinderbetreuungsbedarfsplans**  
**der Gemeinde Kressbronn a. B.**



**2023/2024**

**Herausgeber:**

Gemeinde Kressbronn a. B.  
Hauptstraße 19  
88079 Kressbronn a. B.

Stand: Mai 2023

Az.: 460.023

© Gemeinde Kressbronn a. B.

Die vorliegende Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise in der Broschüre.

## Inhalt

I. Ausgangslage .....	4
II. Bestandsaufnahme.....	4
1. Aktuelle Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde .....	4
2. Darstellung des „Ist-Zustandes“ im aktuellen Kinderbetreuungsjahr (Stand: Mai 2023). 7	
III. Bedarfsermittlung .....	7
1. Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten.....	7
a) Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge der Gemeinde .....	7
b) Entwicklung der Jahrgangsstärken im Überblick .....	8
c) Voraussichtliche Bedarfsentwicklung nach Geburten aus Kressbronn a. B.....	9
2. Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kleinkindern, für Schulkinder und die Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern.....	9
IV. Die Planung der notwendigen Vorhaben.....	10
1. Bedarf an neuen und erweiterten Angebotsformen ab den Kinderbetreuungsjahren 2023/2024 (kurzfristiger Bereich) .....	12
2. Bauliche Maßnahmen 2023/2024.....	16
V. Schlussbetrachtung und Ausblick .....	17

## I. Ausgangslage

Das Leistungsangebot der Betreuungseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22a SGB VIII). Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Betreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII). Die kommunalisierte Kindergartenförderung seit 2004 steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren Bedarfs voraus.
- Auf Grund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.
- In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren. Dies bedeutet, dass auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgegrenzt, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen gefördert werden sollen.

## II. Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen wird vor Ort festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind. Dazu ist ein Vergleich mit den vorgegebenen Merkmalen und Rahmenbedingungen zu den jeweiligen Gruppenarten hilfreich.

### 1. Aktuelle Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde

Kinderbetreuungseinrichtung/Gruppenzahl	Gruppenform	Mindestgruppengröße	maximale Kapazität	Summen Belegung	
				Regel	max.
<b>Kommunal:</b>					
<b>Nonnenbachkindergarten</b> Gruppen	2 GT-VÖ Gruppe	22	25	89	98
	1 GT-Gruppe	20	20		
	1 IN-Regelgruppe	25	28		

<b>Parkkindergarten</b> 5 Gruppen (Ü3) 3 Krippengruppen (U3)	1 AM-VÖ-Regelgruppe	22	22	109	112
	1 AM-IN-Regelgruppe	22	25		
	1 AM-Regelgruppe	25	25		
	1 GT-Gruppe	20	20		
	1 GT-VÖ Gruppe	20	20		
	3 Krippengruppen	30	30	30	30
<b>Pünktchen</b> 1 Gruppe (Ü3) 4 Krippengruppen (U3)	1 VÖ-Gruppe	22	23	22	23
	4 Krippengruppen	40	40	40	40
<b>Kirchlich (katholisch):</b>					
<b>St. Michael</b> 3 Gruppen	1 AM- IN-Gruppe	23	25	69	75
	1 AM- IN-Gruppe	23	25		
	1 AM- VÖ-Regelgruppe (mit Mittagessen)	23	25		
<b>Privat:</b>					
<b>Waldkindergarten (e. V.)</b>	Waldkindergarten VÖ	20	20	20	20
<b>Gesamt 2023</b>	<b>14 Kindergartengruppen</b> <b>7 Krippengruppen</b>			<b>309</b> <b>70</b>	<b>328</b> <b>70</b>

Zusammengefasst verfügt die Gemeinde Kressbronn a. B. über 379 Kinderbetreuungsplätze (Regelbelegkapazität). Diese Zahl ergibt sich aus 309 Kindergartenplätzen und 70 Krippenplätzen. Bei einer maximalen Auslastung können zusätzlich 19 Kindergartenplätze angeboten werden. Daraus ergibt sich bei einer maximalen Auslastung eine Gesamtzahl von 398 Kinderbetreuungsplätzen.

Daneben werden in der Nonnenbachschule und der Grundschule im Parkschulzentrum Betreuungsangebote im Zusammenhang mit der „Verlässlichen Grundschule“ zur Verfügung gestellt.

Derzeit sind in Kressbronn a. B. vier Kinderbetreuungseinrichtungen und ein Kleinkinderhaus mit insgesamt 14 Kinderbetreuungsgruppen und sieben Krippengruppen in Betrieb. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen bieten flexible Öffnungszeiten mit je einer Gruppe mit verlängerten zusammenhängenden Öffnungszeiten an. Im Parkkindergarten und im Nonnenbachkindergarten wird je eine Gruppe und im St.-Michael-Kindergarten werden zwei Gruppen als „Integrative Gruppe“ geführt.

Kinderbetreuungs- einrichtung	aktuelle Belegung Mai 2023	voraussichtliche Schulabgänger 2023 und Kinder, die von der Krippe in den Kindergar- tenbereich wech- seln	Anmeldungen zukünftig ab Juni 2023 bis August 2023	Anmeldun- gen Septem- ber 2023 bis August 2024	Aufnahme von allen im gewünschten Be- treuungsmodell möglich? Anzahl der Kinder auf der Warteliste?
<b>Kommunal:</b>					
Nonnenbach- kindergarten	89	21	10	43	Nein. <u>Warteliste:</u> 16 Kinder
Parkkindergarten	Kindergarten: 116  Krippe: 29	Kindergarten: 25  Krippe: 2x Modell 7 1x Modell 6a 5x Modell 6	Kindergarten: /  Krippe: 8	Kindergarten: 47  Krippe: 22	<u>Aufnahme Kiga:</u> Nein. <u>Aufnahme Krippe:</u> Ja, es können alle Kinder aufgenommen wer- den.  <u>Wartelisten Kiga:</u> 30 <u>Warteliste Krippe:</u> 0
Kleinkinderhaus Pünktchen	Krippe: 38	Krippe: 1x Modell 6 4x Modell 6a 1x Modell 7a	Krippe: 5	Krippe: 40  Kindergarten: 7	<u>Aufnahme Krippe:</u> Nein. <u>Warteliste:</u> 2x Modell 7a 2x Modell 6a 1x Modell 6 → Im Juni, Juli, August 2024  <u>Aufnahme Kiga:</u> Ja Freie Plätze: 16
<b>Kirchlich (katholisch):</b>					
St. Michael	65	13	4	26	Nein. <u>Warteliste:</u> 13 Kinder
<b>Privat:</b>					
Waldkindergarten	20	7	1	12	<u>Warteliste:</u> 5 Kinder
<b>Kommunal (Gemeinde und Landkreis)</b>					
Familientreff	6	1	2	5	ja
<b>Summe Kindergar- ten</b>	<b>290</b>	<b>66</b>	<b>20</b>	<b>135</b>	<b>Die vorhandenen Platzkapazitäten im Kindergarten werden im September ausrei- chen. Im Laufe des Kinderbetreuungsjah- res werden zusätzliche Gruppen (Einstiegs- gruppen, Kleingruppe) benötigt werden. Im Krippenbereich muss ab Juni 2024 das Gegenmodell 7a im Rathaus öffnen.</b>
<b>Summe Krippe</b>	<b>67</b>	<b>14</b> (Wechseln im Laufe des Jahres in den Kinder- garten)	<b>13</b>	<b>62</b>	
<b>Familientreff</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	

## 2. Darstellung des „Ist-Zustandes“ im aktuellen Kinderbetreuungsjahr (Stand: Mai 2023)

Die Gemeinde Kressbronn a. B. kann derzeit nicht allen Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren einen Kinderbetreuungsplatz anbieten. Die Kindergartengruppe im Rathaus kann auf Grund von krankheitsbedingten Langzeitausfällen und des Fachkräftemangels nicht geöffnet werden. Die Eltern haben hierzu Platzzusagen auf Wiederruf bekommen. Die Kinder im Vorschuljahr wurden aus diesem Grund auf die restlichen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeteilt (Überbelegungen), da das letzte Kinderbetreuungsjahr für einen guten Schulstart, aber auch für den weiteren Lebensweg essenziell wichtig ist.

Aktuell sind alle Kinderbetreuungseinrichtungen weitestgehend voll belegt. Im Frühjahr/Sommer müssen der Parkkindergarten, der Nonnenbachkindergarten, der kath. Kindergarten St. Michael und der Waldkindergarten einen Antrag auf Überlegung stellen. Insgesamt werden zehn Überbelegungsplätze benötigt. Eine Überbelegung kann nur gewährleistet werden, wenn genug Personal in der jeweiligen Gruppe vorhanden ist, kein integratives Kind in der Gruppe betreut wird und die Gruppendynamik dies zulässt

Bis zum Ende des aktuellen Kinderbetreuungsjahres ist im Parkkindergarten mit einer Belegung von 146 Kindern (116 Kindergarten + 30 Kinderkrippe) auszugehen. Im Nonnenbachkindergarten ist mit einer Belegung von 99 Kindern zu rechnen. Im Kleinkindhaus Pünktchen sind die Krippen voll ausgelastet (40 Krippenplätze), während in der Kindergartenaußengruppe im Rathaus noch Platzkapazitäten sein werden. Im kath. Kindergarten St. Michael und im Waldkindergarten wird die Vollbelegung zum Ende des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023 ebenfalls erreicht sein. Damit kommt die Gemeinde Kressbronn a. B. ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Vorhaltung einer ausreichenden Kapazität im Kindergartenalter und im Kleinkindalter gerade noch nach.

## III. Bedarfsermittlung

### 1. Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten

Nach § 24 SGB VIII haben alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch. Seit 1. Januar 1999 muss der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz laufend für alle Kinder, die drei Jahre alt werden, eingelöst werden.

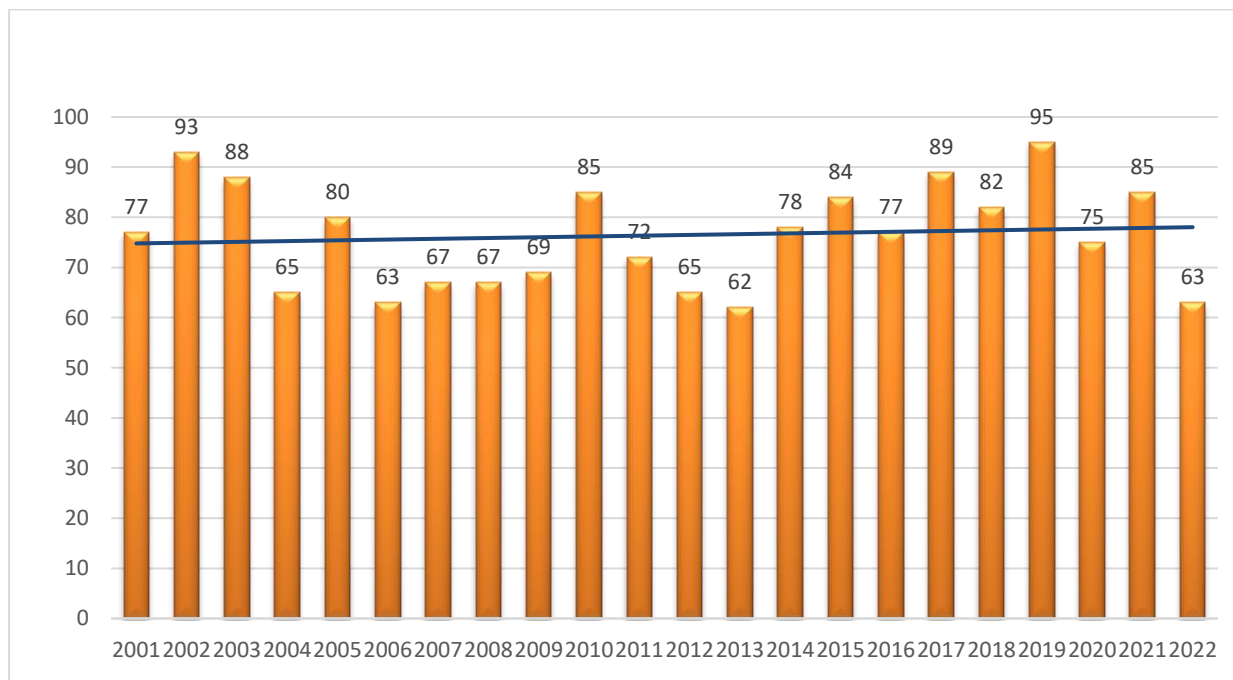
#### a) Geburtenstatistik der kindergartenrelevanten Jahrgänge der Gemeinde

Jahr	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	ges. Jahr
2001	4	8	7	7	3	6	6	7	10	5	8	6	77
2002	8	6	11	7	15	6	5	7	6	12	6	4	93
2003	3	5	5	4	12	7	14	9	6	8	7	8	88
2004	7	4	2	4	10	10	6	8	4	2	3	5	65
2005	5	5	5	5	9	7	5	8	2	12	7	10	80
2006	0	8	8	2	8	2	5	6	3	9	4	8	63
2007	5	8	8	4	3	1	9	6	4	2	9	8	67
2008	7	5	5	6	8	7	2	8	6	5	6	2	67
2009	8	5	4	7	4	3	10	5	6	5	8	4	69
2010	8	6	7	6	5	9	7	9	8	12	5	3	85
2011	10	4	7	9	11	3	1	4	8	7	2	6	72
2012	7	3	5	2	5	9	3	8	7	5	7	4	65

2013	10	3	4	8	4	8	2	8	5	3	2	5	62
2014	7	5	5	9	7	11	10	6	3	7	5	3	78
2015	7	9	2	5	6	9	10	8	7	6	7	8	84
2016	5	8	9	8	10	7	7	8	2	4	8	1	77
2017	6	11	5	4	9	9	6	15	7	5	4	8	89
2018	4	7	7	4	13	7	7	8	6	5	6	8	82
2019	6	4	8	10	7	11	8	8	13	8	8	4	95
2020	4	6	5	4	7	8	7	13	8	6	4	3	75
2021	6	9	7	6	4	6	9	3	6	12	9	8	85
2022	6	3	10	5	3	6	9	4	4	4	5	4	63
2023	8	6	6	6									

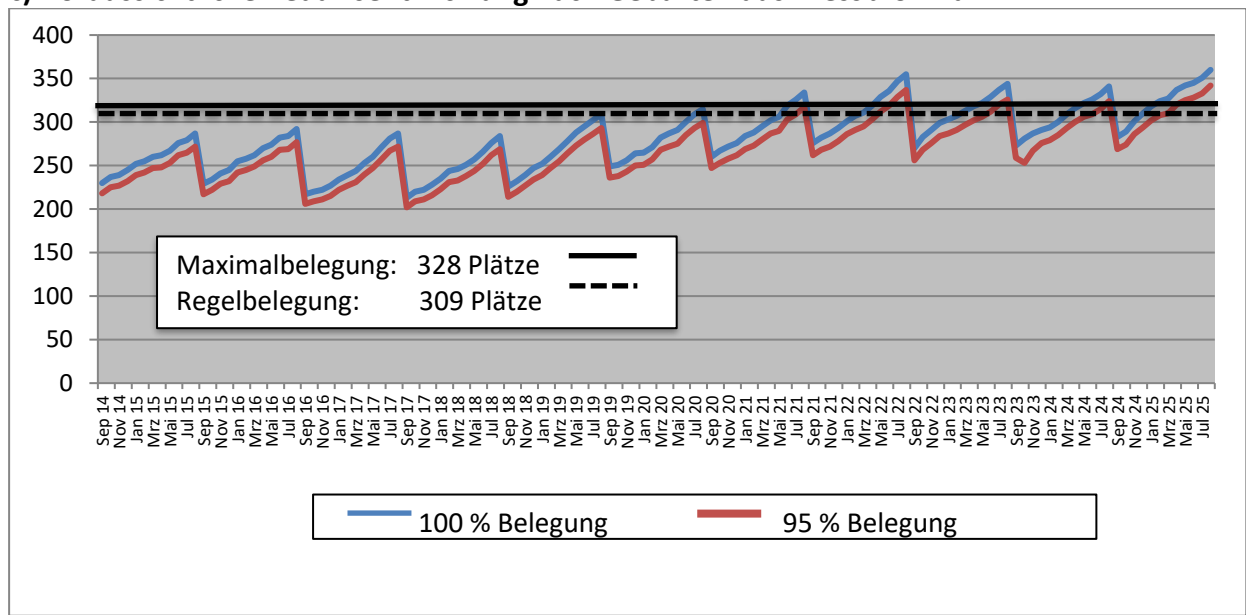
Wie viele Kinder im Laufe des Kinderbetreuungsjahres zu welchem Zeitpunkt aufgenommen werden müssen, hängt von einer gemeinsamen Planung mit den Familien ab. In der jüngsten Vergangenheit zeigt sich, dass die Eltern auch im Frühsommer noch eine Aufnahme wünschen bzw. benötigen, sofern die Kinder drei Jahre alt werden. Dies gilt besonders dann, wenn sie im Vorfeld eine Krippenbetreuung in Anspruch genommen haben. Für Kinder, die erst nach Juni das dritte Lebensjahr vollenden und zuvor keine Betreuungseinrichtung besucht haben, reicht den meisten Eltern eine Aufnahme zum neuen Kinderbetreuungsjahr aus. Diese Entwicklung bestätigt die Annahme der Versorgungsquote von 95 % der Kinder über drei Jahren bzw. kann sogar von einem ansteigenden Wert ausgegangen werden.

## b) Entwicklung der Jahrgangsstärken im Überblick





### c) Voraussichtliche Bedarfsentwicklung nach Geburten aus Kressbronn a. B.



## 2. Bedarfsermittlung für die Betreuung von Kleinkindern, für Schulkinder und die Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern

Zum 1. März 2022 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 471.136 Kinder in 9.644 Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Das sind 15.367 Kinder (+3,4 %) und 162 Einrichtungen (+1,7 %) mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Kinder wurde in den 9.644 Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Dies waren im März 2022 alleine 455.769 oder 96 % aller betreuten Kinder. Die übrigen 15.367 Kinder (4 %) befanden sich in der Betreuung der insgesamt 6.085 Tagespflegepersonen. Von den 471.136 Kindern sind 83.087 unter drei Jahren. Speziell in der Kleinkindbetreuung zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr (2021) eine Steigerung von 4,6 % (3.874 Kindern). Außerdem ist auch die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung angestiegen, wodurch sich der Bedarf an Betreuungsplätzen ebenfalls erhöht.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 305.371 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sieht man auch hier eine Steigerung von 1,5 % (4.714 Kinder).

Bei den Kleinkindern im Alter von unter drei Jahren spielte die Ganztagesbetreuung eine größere Rolle als bei den Kindern im klassischen Kindergartenalter. Landesweit wurden 2022 rund 37 % der 83.087 betreuten Unter-Drei-Jährigen Kinder pro Betreuungstag durchgehend mehr als sieben Stunden betreut. Unter den betreuten 305.371 Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren betrug der entsprechende Anteil der Ganztagsbetreuung in Baden-Württemberg 26 %. Neuere Erkenntnisse und Erfahrungen zeigen aber, dass in der Bodenseeregion wohl über 40 % der Kleinkinder einen Platz benötigen werden und auch der Bedarf an Ganztagesplätzen im Kindergartenalter stetig ansteigt.

Die Zunahme der Bevölkerung in der Altersgruppe der Unter-Drei-Jährigen wird sich mittelfristig auch im Kindergartenalter bei den Drei- bis Unter-Sechs-Jährigen auswirken. Trotz des enormen Ausbaus der Kinderbetreuungen in den letzten Jahren werden laut Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) unzählige weitere Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt. Grund dafür ist die steigende Inanspruchnahme von Kleinkindbetreuung sowie ganztägigen Betreuungsplätzen und die demographische Entwicklung. Grund dafür könnte der früh-

zeitige Einstieg der Erziehungsberechtigten in den beruflichen Alltag sein. Laut des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zeigt sich, dass von 69 % der Kinder beide Elternteile berufstätig sind, 2006 waren es knapp 61 %.

Diesen Einschätzungen entgegen steht der akute Fachkräftemangel, welcher sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen wird. In Baden-Württemberg waren 2020 insgesamt 112.551 Personen in Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt. Davon waren 12.516 Personen im Bereich Hauswirtschaft/Technik, 2.847 im Bereich Verwaltung und Einrichtungsleitung sowie 97.188 als pädagogisches Personal tätig. Im Jahr 2022 arbeiten bundesweit 841.838 Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier zeigt sich zum Vorjahr (2021) ein Anstieg von 2,8 % (23.523 Beschäftigte). Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat im Januar 2020 ein Vorausschätzungsmodell für Baden-Württemberg präsentiert, nach dem bis 2025 rund 24.000 zusätzliche Fachkräfte (etwa 19.500 Vollzeitäquivalente) allein für den Mehrbedarf auf Grund des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt werden. Erschwerend hinzu kommt, dass im Koalitionsvertrag des Bundes für die 19. Legislaturperiode vereinbart wurde, bis 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter einzuführen. Zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem voraussichtlichen Angebot an Fachkräften klafft zum Ende des Jahrzehnts eine Lücke von mehr als 12.000 Fachkräften, wenn für jedes Kind ein Platz mit einer Förderung von 40 Wochenstunden vorhanden sein soll. Das geht aus dem „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022“ der Bertelsmann-Stiftung hervor. Die oben erwähnten Zahlen und Fakten ergeben sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg.

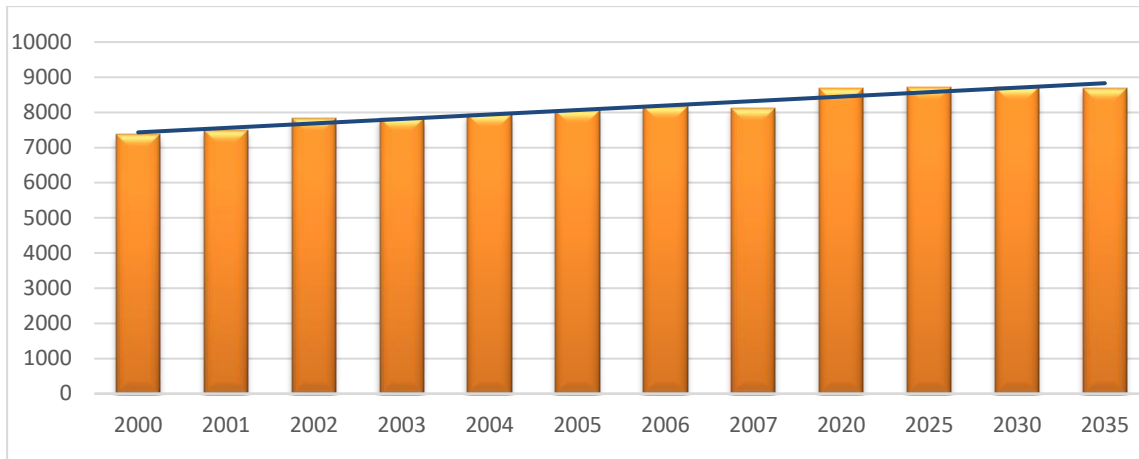
Der genauere örtliche Bedarf kann über die Lohnsteuermerkmale oder Ergebnisse der Volkszählungen ermittelt werden. Dabei sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Die Bevölkerungsstruktur (Anteil älterer und junger Menschen)
- Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner (bei diesen ist die Erwerbstätigkeit besonders hoch)
- Anteil der erwerbstätigen Frauen

Eine zuverlässige Feststellung des örtlichen Bedarfs ist letztendlich nur über eine gezielte Umfrage bei den entsprechenden Haushalten möglich. Diese wurde im Winter/Frühjahr 2003 nach Beauftragung durch die Gemeinde Kressbronn a. B. von der „Projektgruppe Bildung und Region“ durchgeführt und die Ergebnisse in der Sitzung vom 19. Februar 2003 dem Gemeinderat präsentiert. Nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung im Jahr 2019, durch Herrn Häusser, Sachverständiger und Fachgutachter (BDSF) Tübingen, ist in Kressbronn a. B. mit einem weiteren Bevölkerungsanstieg, besonders in der Altersgruppe der Unter-Sechs-Jährigen zu rechnen.

#### **IV. Die Planung der notwendigen Vorhaben**

**Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Kressbronn a. B. seit 2000 (Stichtag jeweils 31.12.)**



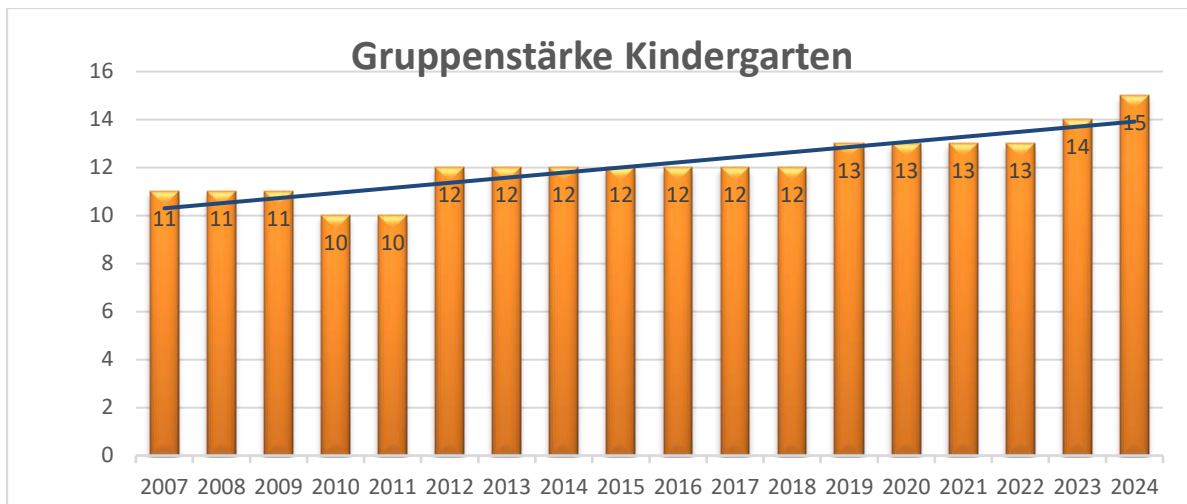
Der Gemeinderat hat sich im September 2007 erstmalig mit der Unterbringung von Kleinkindern im Alter zwischen ein und drei Jahren beschäftigt und im Winter 2007/2008 beschlossen, im Parkkindergarten drei Krippengruppen mit jeweils zehn Plätzen neu zu schaffen und weitere 20 altersgemischte Plätze für Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren umzuwandeln. Das Bundesgesetz zum Ausbau der Kleinkindbetreuung auf 34 % war damals noch „druckfrisch“. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf dieses „34%-Ziel“ die richtige Entscheidung getroffen und mit dem Neubau des Parkkindergartens eine sehr flexible Einrichtung geschaffen, die auch in der Bevölkerung gut angekommen ist. Kurze Zeit später wurden durch die bauliche Erweiterung des kath. Kindergartens „St. Michael“ weitere zehn altersgemischte Plätze geschaffen.

Entgegen dem Trend der Bundesrepublik und auch innerhalb des Landes Baden-Württemberg, ist damit zu rechnen, dass die Bodenseeregion mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung rechnen kann. Insbesondere die bauliche Entwicklung im Ort durch die Umsetzung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes (FNP) wird noch vermehrt Zuzüge mit kleinen Kindern begünstigen. Auch die Ausweisung neuer Baugebiete (Bachtobel und Moos I) für junge Familien ist zu begrüßen, führt aber automatisch dazu, dass die Infrastruktureinrichtungen im Kleinkind- und Schulbereich ausgebaut werden müssen.

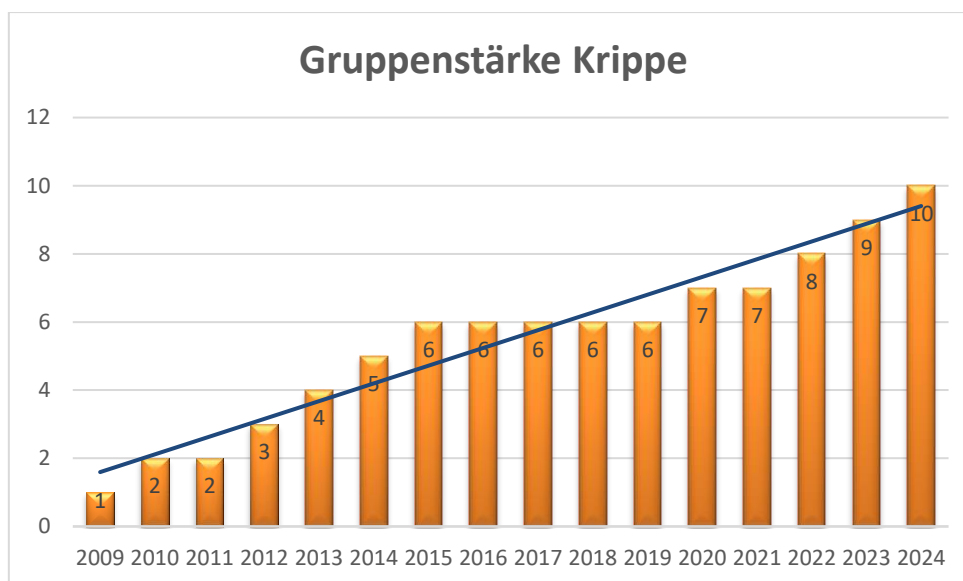
Die Projektgruppe „Bildung und Region“ erstellte im Frühjahr 2003 eine Prognose des Gruppenbedarfs in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Gemeinde Kressbronn a. B.

**Gruppenbedarf in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen bei einer 95-prozentigen Versorgungsquote im Zeitraum 2001-2025**

2001-2003:	11 Gruppen
2003-2006:	12 Gruppen
2007-2009:	11 Gruppen
2010-2011:	10 Gruppen
2012-2018:	12 Gruppen
2019-2022:	13 Gruppen
2023:	14 Gruppen
2024:	15 Gruppen



Die oben dargestellte Grafik zeigt deutlich auf, dass die Spitze beim Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Zeitraum 2020 bis 2030 liegt. Die Schaffung einer weiteren Kindergarten-Gruppe ist auf Grund der vorliegenden Anmeldungen für das Kinderbetreuungs-jahr 2023/2024 dringend erforderlich. Außerdem unterliegen aktuell sieben Krippengruppen der Trägerschaft der Gemeinde Kressbronn a. B. Die vorhandenen Krippengruppen sind für das Kinderbetreuungs-jahr ausreichend.



#### **1. Bedarf an neuen und erweiterten Angebotsformen ab den Kinderbetreuungs-jahren 2023/2024 (kurzfristiger Bereich)**

Nach dem Bundesgesetz haben grundsätzlich alle Kinder zwischen ein und drei Jahren seit 1. August 2013 einen (Rechts-)Anspruch auf einen Platz. Theoretisch könnten dies bis zu 100 % der Kleinkinder sein. Auch die Kinder im Alter unter einem Jahr haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch nach besonderen Bedarfskriterien (Eltern gehen zur Arbeit, sind in Ausbildung etc.). Nach der politischen Einigung wurde aber ein Platzangebot von 34 % festgelegt. In der Praxis zeigt sich, dass diese 34 % bei Weitem nicht ausreichen. Vom Bodenseekreis wurde

bestätigt, dass einige Kreise intern inzwischen von einem Angebot von mindestens 40 % ausgehen. Für die Planung in Kressbronn a. B. ist von einer Inanspruchnahme von rd. 60 % auszugehen.

Nach dem Anmeldeschluss für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 zeigt sich, dass im Kindergartenbereich 29 Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten können, sollten keine neuen Gruppen geschaffen werden können. Im Krippenbereich reichen die Platzkapazitäten ebenfalls nicht vollumfänglich aus. Hier sind es fünf Kinder, die eine Aufnahme im Juni, Juli und August gewünscht hätten. Aus diesem Grund sollte ab Juni 2024 die bereits genehmigte Gruppe als Gegenmodell der Drei-Tages-Krippengruppe (7a) im Rathaus öffnen.

Um alle bereits angemeldeten Kinder nach der Bedarfsplanung 2023/2024 planmäßig aufnehmen zu können, hat sich das Gremium bestehend aus allen Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen, Sachgebietsleitung, Amtsleitung und Koordinierung getroffen und unterschiedliche Lösungsstrategien entwickelt. Im nachfolgenden Punkt werden die einzelnen Lösungsstrategien erläutert:

➤ Veränderung im Ganztagesbereich:

Durch die Umwandlung von bestehenden Ganztagesgruppen zu VÖ-Gruppen (Verlängerter Öffnungszeit) könnten mehr Kinder pro Gruppe aufgenommen werden. In einer Ganztagesgruppe können 20 Kinder betreut werden und in einer VÖ-Gruppe können max. 25 Kinder aufgenommen werden. Im Parkkindergarten kann eine derartige Umwandlung nicht stattfinden, da die Betriebserlaubnis aktualisiert werden müsste, was einen erheblichen baulichen Aufwand und damit verbundene hohe Kosten verursachen würde (Umbau Sanitäranlagen, etc.). Im Nonnenbachkindergarten könnte die Ganztagesgruppe zu einer Mischgruppe umgewandelt werden, so könnte Platz für zusätzlich vier Kinder geschaffen werden.

➤ Zwei Einstiegsgruppen:

Die Einstiegsgruppe ist eine neue Modellform und soll als Einstieg in eine Kinderbetreuungseinrichtung gesehen werden, somit ist dies eine Übergangslösung. Je Einstiegsgruppe könnten 20 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft und einer Zusatzkraft betreut werden. Es wurde lange überlegt, wo die Einstiegsgruppen angesiedelt werden könnten. Der KVJS gibt an, dass die Gruppen an einer bereits bestehenden Einrichtung angrenzen müssen. Aus diesem Grund wurde auch über eine mobile Lösung diskutiert. Angedacht war, dass die mobilen Gruppenräume an den Nonnenbachkindergarten andockt werden könnten. Da es sich hier um massive Zusatzkosten handeln würde, wurde nach weiteren Alternativen gesucht. Eine weitere Lösung war, dass die Kindergartengruppe aus dem Rathaus aufgelöst wird und daraus zwei Einstiegsgruppen im Raumsharing geöffnet werden. Das vorhandene Personal könnte hierfür weiter eingesetzt werden und bereits vorhandene Räumlichkeiten bestmöglich genutzt werden.

➤ Kleingruppe:

Auch, wenn die oben genannten Lösungen bereits Plätze schaffen, fehlen dann immer noch ca. zehn Plätze. Aus diesem Grund wurde überlegt, wo eine Kleingruppe angesiedelt werden könnte. Der Nonnenbachkindergarten ist mit der vierten Gruppe komplett ausgelastet. Das Mobiliar vom Kleinkinderhaus Pünktchen im Danziger Weg ist nur für Kleinkinder ausgelegt. Im Parkkindergarten müsste die Betriebserlaubnis aktualisiert werden,

was erhebliche Kosten und Baumaßnahmen verursachen würde. Das Rathaus hat keinerlei Platzkapazitäten, um zusätzlich eine Kleingruppe zu eröffnen. Nach Absprache mit der Leitung des kath. Kindergartens St. Michael könnte dort eine Kleingruppe angedockt werden. Jedoch ist die Kinderanzahl von der Quadratmeteranzahl des zu Verfügung stehenden Raumes abhängig. Man geht von höchstens acht Kindern aus, die dort Platz finden könnten.

➤ Wald- und Naturkindergarten:

Da die Einstiegsgruppen im Rathaus nur eine Übergangslösung sein können, wurde überlegt, wie man Gruppen schnellstmöglich, aber trotzdem qualitativ hochwertig, eröffnen kann. Hier kam man auf die Idee, einen kommunalen Wald- und Naturkindergarten zu errichten. Hierfür benötigt man ein Waldgrundstück, einen Bauwagen sowie einen Schutzraum und Toiletten für das Personal. Angedacht ist, dass der Wald- und Naturkindergarten zweigruppig wird. Somit könnten 40 Kindergartenplätze (je Gruppe 20 Kinder) langfristig geschaffen werden. Denkbar ist, eine Abfrage von allen Kindern der kommunalen Einrichtungen vorzunehmen, in der die Möglichkeit zum Wechsel in den Wald- und Naturkindergarten angeboten wird. So könnten die Kinder aus den Einstiegsgruppen eventuell in bereits bestehende Einrichtungen wechseln bzw. den Wald- und Naturkindergarten besuchen.

Wie in den Überlegungen erwähnt, müssen im Kindergartenbereich zwei Einstiegsgruppen mit je 20 Kindern eröffnet werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kindergartengruppe des Kleinkinderhauses Pünktchen von VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten) in zwei Einstiegsgruppen umgewandelt wird. Diese werden nach dem Prinzip des Raumsharings betrieben. Je Gruppe werden 2,5 Betreuungstage mit je 17 Betreuungsstunden pro Woche angeboten. Da diese Einstiegsgruppen laut KVJS lediglich eine Übergangslösung sein dürfen und den Rechtsanspruch auf Betreuung nur teilweise abdecken, befindet sich die Gemeinde parallel in der Planung eines Wald- und Naturkindergartens. Dieser soll im besten Fall im 1. Quartal 2024 eröffnet werden. Somit könnten Kinder von den Einstiegsgruppen, aber auch von anderen Einrichtungen, zur Wald- und Naturgruppe wechseln. Dadurch kann eine Einstiegsgruppe zurückgefahren und die zweite Gruppe wieder zu einer VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Zusätzlich soll im katholischen Kindergarten St. Michael eine Kleingruppe mit maximal zehn Kindern eröffnet werden. Im Nonnenbachkindergarten wird eine Gruppe von einer Ganztagesgruppe (20 Kinder) zu einer Mischgruppen (25 Kinder) umgewandelt. Aus diesem Grund können im Nonnenbachkindergarten für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 nur fünf statt bisher zehn Ganztagesplätze vergeben werden. Somit können bestehende Räumlichkeiten voll ausgelastet werden, zusätzlich muss jedoch trotzdem eine weitere temporäre Lösung gefunden werden. Sollten die aufgezählten Änderungen im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 greifen, können alle Kindergartenkinder betreut werden. Dies ist jedoch stark abhängig von der Möglichkeit der Personalgewinnung.

Mit Fertigstellung des Kinder- und Familienzentrums (KiFaZ) im Bachtobel sind somit bereits beide Kindergartengruppen belegt, da die vierte Gruppe des Nonnenbachkindergartens und eine Einstiegsgruppe/VÖ-Gruppe vom Kleinkinderhaus Pünktchen (Rathaus) in das KiFaZ ziehen müssen. Der Umzug der beiden Gruppen ist aus pädagogischer Sicht unumgänglich, da die räumlichen Kapazitäten im Rathaus und im Nonnenbachkindergarten komplett ausgeschöpft sind, langfristig die Qualität leidet und die Gruppenräume zudem nur für eine temporäre Lösung geeignet sind. Der Wald- und Naturkindergarten ist eine langfristige Lösung und

bleibt somit der Gemeinde Kressbronn a. B. erhalten. Für die Entwicklung dieser Einrichtungsform wird eine zusätzliche Person benötigt. Angedacht sind 20 % Freistellung einer pädagogischen Fachkraft, um weitere Schritte zu planen und die Entwicklung zu begleiten. Die Ausschreibung wird gemeindeintern erfolgen.

Mit diesen Maßnahmen kann die Gemeinde Kressbronn a. B. ihrem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Kindergartenbereich bis voraussichtlich August 2025 gerade noch nachkommen, wobei die gewünschten Betreuungsmodelle meist nicht bedient werden können. Die weitere Entwicklung kann noch nicht vorausgesehen werden, da für diesen Zeitraum noch keine belastbaren Geburtenzahlen vorliegen. Zusätzlich werden neue Baugebiete (Bachtobel und Moos I) erschlossen. Dies führt zu einem Zuzug von jungen Familien und auch dazu, dass die Infrastruktureinrichtungen im Kleinkind- und Schulbereich ausgebaut werden müssen.

Da auf Grund der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht alle Kinder zum Wunschtermin aufgenommen werden können, ergeben sich für die Familien zunehmend länger Wartezeiten. Für Familien, die ihr Kind bereits in einer der Krippengruppen betreuen lassen, kann es somit zu Lücken in der Betreuung kommen, da der Betreuungsplatz in der Krippe mit dem Monat endet, in dem das Kind drei Jahre alt wird, die Aufnahme im Kindergartenbereich aber unter Umständen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein kann.

Falls es auf Grund der Anmeldezahlen in der Zukunft Veränderungen im Gruppenbereich oder bauliche Maßnahmen bedarf, ist es erforderlich, dass die Anmeldefrist vom 31. März auf den 31. Januar eines jeden Jahres vorgezogen wird, damit künftig rechtzeitig mit den planerischen Herausforderungen, die oft eine gewisse Zeit brauchen, begonnen werden kann. Dies zieht eine Änderung der betreffenden Satzung mit sich.

Auf Grund des akuten Fachkräftemangels geraten der erforderliche weitere quantitative sowie qualitative Ausbau der Betreuungsplätze mit der personellen Ausstattung in Konflikt. Aktuell haben alle Betreuungseinrichtungen Mühe, die derzeit bestehenden Angebote aufrecht zu erhalten, um einen reibungslosen Ablauf in den Einrichtungen gewährleisten zu können. Zum Teil kommt es jetzt schon und voraussichtlich auch zukünftig zu punktuellen Einschränkungen des Betreuungsangebots. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die personelle Situation, trotz aller Anstrengungen von Seiten der Gemeinde (z. B. vermehrte Werbung über alle Medien, einschließlich Kino), in den folgenden Jahren verbessern wird. Voraussichtlich wird sich der Fachkräftemangel wohl weiter zuspitzen, bis 2025 wird von einem weiteren Personalbedarf von rund 310.000 Fachkräften in Baden-Württemberg ausgegangen. Um in den kommenden Jahren und zunächst für das Betreuungsjahr 2022/2023 alle angemeldeten Kinder in eine der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen aufnehmen zu können, ist die oben beschriebene Erweiterung des Betreuungsangebots in Form von Eröffnungen weiterer Gruppen unerlässlich. Nur, wenn ausreichend pädagogisches Personal gefunden werden kann, können die Gruppen auch tatsächlich ihren Betrieb aufnehmen und dem Betreuungsbedarf der Familien gerecht werden.

Im Folgenden ist ein Überblick über die aktuelle personelle Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden:

Einrichtung	Mindeststellenschlüssel	tatsächlich besetzt	Abweichung +/-
Parkkindergarten	18,44 Stellen	18,30	-0,14
Nonnenbachkindergarten	10,68 Stellen	10,02	-0,66
Püñktchen	9,48 Stellen	9,48	-0,00
Waldkindergarten	2,68 Stellen	2,68 Stellen	0,00
Familientreff	1 x 520 €-Kraft	1 x 520 €-Kraft	0,00
Kindergarten St. Michael	6,72 Stellen	5,65 Stellen	-1,07

Im Kleinkinderhaus Püñktchen sind aktuell alle Stellen besetzt. Sollten die zwei Einstiegsgruppen ab Herbst starten, werden hier zusätzlich 0,49 Stellen benötigt werden. Diese Stelle soll von einer Zusatzkraft abgedeckt werden.

Im katholischen Kindergarten St. Michael werden aktuell 1,07 Stellen benötigt. Sollte im Kinderbetreuungsyear 2023/2024 die Kleingruppe eröffnen, wird hierfür zusätzlich eine Stelle benötigt werden. Insgesamt werden es dann 2,07 Stellen.

Die aktuelle Differenz im Nonnenbachkindergarten ist durch das Beschäftigungsverbot einer Mitarbeiterin entstanden. Diese Stelle kann ab Juli 2023 neu besetzt werden. Da zwei Kolleginnen den Nonnenbachkindergarten ab September verlassen, werden ab September 1,71 Stellen offen sein. Die Bewerbungsfrist läuft bereits.

Der Mindeststellenschlüssel wird ausschließlich von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften nach § 7 KiTaG sowie Auszubildenden im Anerkennungsjahr abgedeckt. Er errechnet sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, basierend auf den entsprechenden Gruppenformen, für die jeweils ein bestimmter Mindestpersonalschlüssel zu erfüllen ist sowie anhand der Haupt- und Randbetreuungszeiten. In den Stellenschlüssel nicht miteingerechnet werden: die Leitungsfreistellung, die Tätigkeit der Hauswirtschaftskraft, Auszubildende im Berufskolleg oder im Sozialpädagogischen Seminar sowie Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes.

Derzeit sind folgende Stellen zu besetzen:

- eine pädagogische Fachkraft im katholischen Kindergarten St. Michael (100 %)
- für die Eröffnung der Einstiegsgruppen im Rathaus werden zusätzlich 0,49 Stellen benötigt. Diese Stelle soll von einer Zusatzkraft abgedeckt werden.
- für die Kleingruppe im katholischen Kindergarten St. Michael wird eine pädagogische Fachkraft benötigt.
- 20 % Freistellung einer pädagogischen Fachkraft für die Entwicklung eines Wald- und Naturkindergartens

Im Waldkindergarten sowie im Familientreff sind derzeit alle Stellen besetzt.

## 2. Bauliche Maßnahmen 2023/2024

### a) Neubau Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)

Der Bedarf und das Raumbuch wurden vom Gemeinderat mehrfach beraten und festgestellt. Der Architektenwettbewerb ist zwischenzeitlichen ebenfalls komplett abgeschlossen. Ein großer Meilenstein war der einstimmige Baubeschluss für die neue Einrichtung am 25. Mai 2022. Trotz der erhöhten Baukosten von voraussichtlich 7,9 Mio. € hat der Gemeinderat dieser



Hochbaumaßnahme die höchste Priorität in der mittelfristigen Finanzplanung eingeräumt. Leider hat sich der Baubeginn aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Nach aktuellem Planungsstand ist nach Abschluss der Erschließungsarbeiten mit dem Beginn der Hochbaumaßnahmen im Sommer 2023 zu rechnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich auf das zweite Halbjahr 2023 verschoben. Nur durch die Schaffung der vier Betreuungsgruppen in den provisorischen Räumen des Rathauses und des Nonnenbachkindergartens ist es möglich, den Zeitraum bis zur Fertigstellung des KiFaZ zu überbrücken. Positiv an den Provisorien ist allerdings der Umstand, dass bereits das notwendige Fachpersonal angestellt werden kann und die fünfgruppige Einrichtung im Bachtobel nicht von „null“ begonnen werden muss.

#### **b) Bedarf an neuen und erweiterten Angebotsformen ab den Kinderbetreuungsjahren 2024/2025 bis 2040 (langfristiger Bereich)**

Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und die Geburtenstatistik der Gemeinde Kressbronn a. B. zeigen deutlich, dass bereits seit dem Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 erste Notgruppen eingerichtet werden mussten. Diese Notgruppen werden nach Fertigstellung des KiFaZ in die neue Einrichtung umziehen, womit diese planmäßig schon komplett voll belegt sein wird. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen durch die Familien im Baugebiet Bachtobel und des neuen Baugebiets Moos I ist damit aber noch nicht gedeckt. Ausgehend von durchschnittlichen Familiengrößen dürfte das nochmals eine zwei- oder dreigruppige Einrichtung erforderlich machen. Zunächst war diese Erweiterung auf dem Freibereich des KiFaZ vorgesehen, musste jedoch im Rahmen der städtebaulichen Neuplanung verworfen werden. Um diesen Bedarf nachzukommen, hat der Gemeinderat im April 2023 beschlossen, im neuen Baugebiet Moos I einen Bauplatz für eine weitere Betreuungseinrichtung auszuweisen.

Parallel dazu beobachtet die Verwaltung seit Jahren eine steigende Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten im Natur- und Waldkindergarten. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden deshalb Gespräche mit der Vorstandschaft des Trägervereins zur Schaffung zusätzlicher Plätze geführt. Der Verein sieht den Bedarf als gegeben, möchte jedoch selbst keine weiteren Gruppen anbieten. Ein kommunales Angebot wird jedoch von Seiten des Vereins unterstützt. Die Gemeinde wird deshalb verschiedene Standortalternativen für die Unterbringung von zwei Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen prüfen. Ziel wäre die Inbetriebnahme im Frühjahr/Sommer 2024 als dauerhafte Einrichtung. Aus heutiger Sicht wäre dann ein Neubau im neuen Baugebiet Moos I hinfällig. Vor dem Hintergrund der relativ geburtenschwachen Jahrgänge 2020 (75 Geburten), 2021 (85 Geburten) und 2022 mit nur 63 Geburten, lässt sich noch kein eindeutiger Trend für die Zukunft ablesen.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. könnte aber bei steigendem Bedarf auf das vollerschlossene Grundstück im Baugebiet Moos I zurückgreifen und die Kapazitäten nach dem tatsächlichen Bedarf erweitern.

## **V. Schlussbetrachtung und Ausblick**

Die Gemeinde hat während der vergangenen Jahre alle Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut und modernisiert. Im Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 muss auf Grund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kressbronn a. B., trotz der Inbetriebnahme des Gegen-

modells im Rathaus, der zwei Einstiegsgruppen, der Kleingruppe im kath. Kindergarten St. Michael und der Modelländerung im Nonnenbachkindergarten, davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kinder zum gewünschten Zeitpunkt in der angestrebten Betreuungseinrichtung einen Platz bekommen. Es werden vermehrt Kompromisse bezüglich der Wunscheinrichtung und dem Betreuungsumfang notwendig sein. Wahrscheinlich werden aber alle Kinder mit leichter zeitlicher Verzögerung einen Platz auf der Gemarkung Kressbronn a. B. bekommen.

Nach den heutigen Prognosen des Statistischen Landesamtes und den aktuellen Geburtenzahlen der Gemeinde Kressbronn a. B. muss der Bau einer weiteren Betreuungseinrichtung nach der Eröffnung des Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Ende 2025 ins Auge gefasst werden. Da bereits zum momentanen Zeitpunkt feststeht, dass das Kinder- und Familienzentrum im Bachtobel mit dem Umzug aus den Provisorien bereits vollständig belegt ist, hat die Gemeinde bereits Pläne für eine weitere Einrichtung in neuen Baugebiet Moos I ins Auge gefasst. Nahe-liegende Bewohnerinnen und Bewohner wurden bereits über das Baugebiet und eine ggf. geplante Kinderbetreuungseinrichtung informiert. Der Gemeinderat hat deshalb in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom April 2023 beschlossen, diesen Bedarf bei der städtebaulichen Planung im Rahmen des § 13b BauGB zu berücksichtigen.

Die Belegung der Provisorien im Rathaus und im Nonnenbachkindergarten zeigt deutlich, dass die planerische Notwendigkeit gegeben war und die Umsetzung der Bedarfspläne maßvoll und weitsichtig ist. Durch den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bachtobel“ und die voraussichtliche Ausweisung eines neuen Baugebiets „Moos I“ nach § 13b BauGB ist von einem konkreten weiteren Bevölkerungswachstum auszugehen. Ob mit dieser neuen Einrichtung der Ausbau der Betreuung auf lange Sicht abgeschlossen werden kann, bleibt offen, da die Datengrundlage des Statistischen Landesamts weder den Zuzug der Flüchtlinge noch die neuen Baugebiete in der Vorausberechnung berücksichtigt. Dennoch sind sich alle Experten darüber einig, dass die Einrichtung, auch aus den Betriebs- und Organisationserfahrungen des Parkkindergartens, auf keinen Fall mehr als fünf Gruppen umfassen sollte.

Unabhängig vom Bedarf einer weiteren Einrichtung im Baugebiet Moos I wird vorgeschlagen, die Einrichtung eines zweigruppigen kommunalen Wald- und Naturkindergartens auf dem Gemeindegebiet mit 40 Betreuungsplätzen weiter zu planen. Aktuell werden verschiedene Standorte geprüft. Wünschenswert wäre jedenfalls eine Inbetriebnahme im Frühjahr/Sommer 2024.

Das Nadelöhr beim Ausbau der Betreuung liegt aber nicht mehr an den Gebäuden, sondern beim pädagogischen Fachpersonal. Um die neuen Gruppe wie geplant in Betrieb nehmen zu können, ist die Einstellung mehrerer pädagogischer Fachkräfte erforderlich. Auf Grund des akuten Fachkräftemangels gestaltet sich dies aktuell und voraussichtlich auch in Zukunft äußerst schwierig, da nach Einschätzungen des KVJS bis 2025 in Baden-Württemberg von einem weiteren Personalbedarf von rund 310.000 Fachkräften ausgegangen wird. Auch im Bereich der Schulkind- und Hortbetreuung wird erheblich mehr Personal benötigt werden, da auch in diesem Bereich bis zum Jahr 2025 rund 80.000 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. In Absprache mit dem Sachgebiet Personal und Hauptverwaltung ist es deshalb erforderlich, neue Wege zur Personalgewinnung und zur Verbesserung der Attraktivität der Gemeinde Kressbronn a. B. als Arbeitgeber zu gehen. Aus diesem Grund wurden bereits Banner entworfen und Filme zur Personalgewinnung entwickelt. Auch im Bereich der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften unternimmt die Gemeinde große Anstrengungen, Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und Fachkräfte, auch im Anschluss an die Ausbildung, an die Gemeinde

Kressbronn a. B. zu binden. Sollte dadurch ein Personalüberschuss entstehen, könnten diese Fachkräfte als Personalpool für alle Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Des Weiteren war die Gemeinde Kressbronn a. B. im Frühjahr 2023 bereits zum zweiten Mal auf der „Berufsmesse“, welche in Kressbronn a. B. stattfand, vertreten, um für die Gemeinde Kressbronn a. B. als attraktiver Arbeitgeber zu werben. Parallel werden im Baugebiet „Bachtobel“ über dem Kinder- und Familienzentrum kommunale Wohnungen, auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gebaut und nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

In der letzten Bedarfsplanung im Jahr 2022/2023 konnten die zu betreuenden ukrainischen Kinder nicht berücksichtigt werden, da niemand wusste, wie viele Kinder in Kressbronn a. B. wohnhaft bleiben. Erst im Laufe des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023 wurde ersichtlich, dass der Bedarf an Betreuung groß ist. Um so viele Kinder wie möglich aufzunehmen, mussten alle Einrichtungen Überbelegung der Gruppen in Kauf nehmen. Voraussetzung dafür ist die Personalbesetzung in den jeweiligen Gruppen sowie die Gruppendynamik. Überbelegungen sind vom KVJS bis August 2023 nach erfolgreicher Antragsstellung genehmigt. Es bleibt ungewiss, ob die Überbelegungen weiter praktiziert werden dürfen. In den Bedarfsplan 2023/2024 wurden sie nicht miteinbezogen.

Damit Änderungen bzw. bauliche Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können, ist es unumgänglich, dass die Anmeldefrist vom 31. März auf den 31. Januar eines jeden Jahres verschoben wird. So kann frühzeitig mit den planerischen Herausforderungen begonnen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. im Großen und Ganzen noch einen Betreuungsplatz anbieten kann. Dies ist zwar nicht immer in der gewünschten Einrichtung zum geplanten Zeitpunkt möglich, dennoch steht die Gemeinde Kressbronn a. B. im Vergleich zu umliegenden Gemeinde vergleichsweise gut da.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass eine jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung verbunden mit der frühzeitigen Beteiligung der Eltern und freien Träger sowie die zeitnahe Freigabe und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen für alle Planungssicherheit schafft.